

SATZUNG

zur Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Seth auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 31 a Abs. 3 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen sowie § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HSE und der Gemeinde Seth vom 15.11.2017 zur Delegation der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Träger der Aufgabe

Die Gemeinde Seth ist gemäß § 30 LWG abwasserbeseitigungspflichtig und in ihrem Gemeindegebiet für die Beseitigung des Abwassers zuständig. Die hoheitlichen Aufgaben der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Satzungshoheit sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die HSE übertragen worden.

§ 2 Übertragung der Abgabensatzungshoheit

Die Gemeinde Seth überträgt mit Wirkung zum 01.01.2018 die Abgabensatzungshoheit für die Aufgaben der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung in ihrem Gemeindegebiet auf die HSE. Die HSE ist damit berechtigt, Abgabensatzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

§ 3 Befristung

Die Übertragung der Abgabensatzungshoheit auf die HSE für die Aufgaben der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung endet mit Ablauf der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15.11.2017.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Itzstedt, den 11.01.2019

(L. S.)

Simon Herda

Bürgermeister